

Maßnahmenblatt 1 FFH-Lebensraumtypen 7120 und 7140 (VORLÄUFIG) Stand
21.12.2021

FFH Nr. 014	FFH-Gebiet „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“	Dezember 2021
Für das gesamte FFH-Gebiet 014 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2005/2008. Im Vorfeld der Planung erfolgte im Jahr 2020 eine selektive Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Einige Bereiche wurden bereits durch die Bewirtschaftungsplanung der Niedersächsischen Landesforsten 2008/2017 sowie im Auftrag des Landkreises 2018 kartiert. Die korrigierte FFH-Basiserfassung bzw. der aktualisierte Standarddatenbogen bilden dabei den Referenzzustand für die Planung bzgl. der FFH-LRTs ab. Im Zuge der Managementplanung für das FFH-Gebiet wurde für den Teilbereich „Gellener Torfmöörte“ im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob eine Anhebung des Wasserstandes im Kernbereich möglich und sinnvoll ist. Als Ergebnis dieser Studie wurde die Wiedervernässung des Teilbereichs als unabdingbar angesehen. Die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im Gebiet sind abhängig von ganzjährig hohen Wasserständen. Um die Erhaltungszustände der LRT und Arten zu halten oder zu verbessern, stellt eine Wiedervernässung und die Anhebung der Wasserstände auf ein hochmoortypisches Niveau daher eine essentielle Maßnahme dar und schafft die Grundvoraussetzungen zur Entwicklung des Gebietes. Des Weiteren finden sich im Gebiet gute pedologische und hydrologische Voraussetzungen für eine Wiedervernässung. Der Zustand des Torfkörpers mit in vielen Bereichen noch vorhandenen Weißtorfauflagen und den teilweise niedrigen Zersetzungsgraden der Torfhorizonte weist auf gute Erfolgsaussichten bezüglich der Durchfeuchtung des Torfkörpers nach der Durchführung der Staumaßnahmen und dem Erhöhen des Wasserdargebots hin. Hydrologisch gesehen liegen Wasserscheiden gebietsintern so günstig, dass kaum Oberlieger existieren. Eine Beeinträchtigung angrenzender Flächen kann durch eine Detailplanung praktisch ausgeschlossen werden. (AGNL 2021) Langfristig angestrebter Gebietszustand 7120: Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoorbereiche, in möglichst naturnaher und überwiegend nasser, nährstoffarmer und weitgehend waldfreier Ausprägung, die durch eine zunehmend charakteristische, torfbildende Hochmoorvegetation u.a. mit Schmalblättrigem Wollgras, Weißem Schnabelried und Torfmoosen gekennzeichnet sind und eine funktionale und räumliche Verzahnung mit strukturreichen Moorrandbereichen wie Moorwälder, Heiden oder Extensivgrünland aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere verschiedene Torfmoosarten (<i>Sphagnum spp.</i>), Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>E. angustifolium</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Heidekraut (<i>Calluna vulgaris</i>), Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>, <i>D. rotundifolia</i>), Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>) und Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>) sowie eine artenreiche, lebensraumtypische Libellenfauna kommen in stabilen Populationen vor. 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, sehr nasse und waldfreie Verlandungsbereiche bzw. vollständig verlandete nährstoffarme Torfstichgewässer, mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden und Übergängen zu Hochmoorvegetation.		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Entkusselung von Moorflächen zu Gunsten der LRTs 7120 und 7140 im Teilgebiet Gellener Torfmöörte – Teilmaßnahme 1
Gesamtgebiet Ca. 12,9 ha		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr> <tr> <td>7120</td><td>A</td><td>39,0</td><td>C</td><td>65</td><td>55,0</td><td>C</td><td>50</td></tr> </table> Referenzdaten (Ref): 2008 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50% Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr> <tr> <td>7140</td><td>B</td><td>0,6</td><td>B</td><td>20</td><td>1,6</td><td>B</td><td>0</td></tr> </table> Referenzdaten (Ref): 2008 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 0% Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. Seit Basiserfassung fortschreitende Gehölzentwicklung.	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	A	39,0	C	65	55,0	C	50	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	B	0,6	B	20	1,6	B	0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
7120	A	39,0	C	65	55,0	C	50																										
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
7140	B	0,6	B	20	1,6	B	0																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																																
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ Nieders. Landesforsten (NLF) Partnerschaften für die Umsetzung • Moorriem-Ohmsteder-Sielacht • Privateigentümer • NLWKN																															
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Landesmittel nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Degeneration, Verbuschung und Sukzession hat auf den Moorflächen in den vergangenen Jahren weiter zugenommen, insbesondere Zuwachs an Birke, Faulbaum und Gagel • Entwässerung durch nicht (ausreichend) gekammerte Gräben, insbesondere in Richtung Süden • weiter absinkende Moorwasserstände, Wirkung wird wahrscheinlich durch Klimawandel verstärkt																																	

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt des LRT 7120 und 7140 (Größe) im FFH-Gebiet (verpflichtendes Ziel)
- Erhalt des Flächenanteils von LRT 7120 und 7140 mit günstigem Erhaltungszustand (A/B, verpflichtendes Ziel)
- Wiederherstellung der Größe des LRT 7120 und 7140 im FFH-Gebiet (verpflichtendes Ziel)
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die von B nach C bzw. von A nach B entwickelten Anteile des LRT 7120 und 7140 (verpflichtendes Ziel)
- Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) der C-Anteile der LRT 7120 (zusätzliches Ziel)
- Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang des LRT im FFH-Gebiet 7120 und 7140 (verpflichtendes Ziel)

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Gehölzentfernung zur Freistellung von Arbeitsbereichen inkl. Abtransport, als Vorbereitung für Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich der Gellener Torfmöörte; wenn möglich gleichzeitige Freistellung bzw. Herstellung von Kleingewässer und nassen Offenbodenbereichen (siehe Maßnahme 3, zu Gunsten LRT 3150 bzw. LRT 3160)
- Stabilisierung des Moorwasserhaushalts vor allem im westlichen und südlichen Bereich des Gebietes; diese Bereiche werden durch Entwässerungs- und Grüppenstrukturen, welche das Gebiet heute noch aktiv entwässern (u.a. die Gellener Bäke), beeinträchtigt

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Möglichst schonende Entnahme von Gehölzen, mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB), in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, auf Flächen auf denen unmittelbar im Nachgang Wiedervernässungsmaßnahmen stattfinden sollen (siehe Teilmaßnahme 2); prioritärer Fokus auf Gehölzbereiche mit standortfremden Nadelgehölzbeständen bzw. Neophyten
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen oder Frost
- Entfernung des Holzes aus dem Moor, Belassung von einzelnen Holzhaufen in den Flächen als Nist- und Versteckplätze für moortypische Tierarten wie z.B. Kreuzotter; bodenebenes Herunterfräsen der Baumstubben mit einem Forstmulchgerät

Hinweis: Da die Teilmaßnahme vermutlich über ein Förderprogramm finanziert werden kann, ist kurzfristig der Erwerb von Rechten der Flächeneigentümer sowie die Erstellung von (wasserrechtlichen) Genehmigungsunterlagen erforderlich. Die Durchführungsplanung, Baubegleitung und das anschließende Monitoring erfolgt über das Projekt. Als Grundlage für die Umsetzung dient die im Rahmen der aktuell laufenden Managementplanung für das FFH-Gebiet 014 erstellte Wiedervernässungsstudie der Arbeitsgruppe für Naturschutz und Landschaftspflege (AGNL 2021).

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergien: • Klimaschutz durch Moorentwicklung • Ziele für signifikante Anhang IV-Art Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) sowie für Moorfrosch und Kreuzotter (Lebensraum); signifikanter LRT 3150, LRT 3160, LRT 7120, LRT 7140 und LRT 7150 (Entwicklung günstiger EHZ)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 014	FFH-Gebiet „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“	Dezember 2021
Für das gesamte FFH-Gebiet 014 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2005/2008. Im Vorfeld der Planung erfolgte im Jahr 2020 eine selektive Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Einige Bereiche wurden bereits durch die Bewirtschaftungsplanung der Niedersächsischen Landesforsten 2008/2017 sowie im Auftrag des Landkreises 2018 kartiert. Die korrigierte FFH-Basiserfassung bzw. der aktualisierte Standarddatenbogen bilden dabei den Referenzzustand für die Planung bzgl. der FFH-LRTs ab. Im Zuge der Managementplanung für das FFH-Gebiet wurde für den Teilbereich „Gellener Torfmöörte“ im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob eine Anhebung des Wasserstandes im Kernbereich möglich und sinnvoll ist. Als Ergebnis dieser Studie wurde die Wiedervernässung des Teilbereichs als unabdingbar angesehen. Die im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten sind abhängig von ganzjährig hohen Wasserständen. Um die Erhaltungszustände der LRT und Arten zu halten oder zu verbessern, stellt eine Wiedervernässung und die Anhebung der Wasserstände auf ein hochmoortypisches Niveau daher eine essentielle Maßnahme dar und schafft die Grundvoraussetzungen zur Entwicklung des Gebiets. Des Weiteren finden sich im Gebiet gute pedologische und hydrologische Voraussetzungen für eine Wiedervernässung. Der Zustand des Torfkörpers mit in vielen Bereichen noch vorhandenen Weißtorfauflagen und den teilweise niedrigen Zersetzungsgraden der Torfhorizonte weist auf gute Erfolgsaussichten bezüglich der Durchfeuchtung des Torfkörpers nach der Durchführung der Staumaßnahmen und dem Erhöhen des Wasserdargebots hin. Hydrologisch gesehen liegen Wasserscheiden gebietsintern so günstig, dass kaum Oberlieger existieren. Eine Beeinträchtigung angrenzender Flächen kann durch eine Detailplanung praktisch ausgeschlossen werden. (AGNL 2021) Langfristig angestrebter Gebietszustand 7120: Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore als durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoorbereiche, in möglichst naturnaher und überwiegend nasser, nährstoffarmer und weitgehend waldfreier Ausprägung, die durch eine zunehmend charakteristische, torfbildende Hochmoorvegetation u.a. mit Schmalblättrigem Wollgras, Weißem Schnabelried und Torfmoosen gekennzeichnet sind und eine funktionale und räumliche Verzahnung mit strukturreichen Moorrandbereichen wie Moorwälder, Heiden oder Extensivgrünland aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere verschiedenen Torfmoosarten (<i>Sphagnum spp.</i>), Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>E. angustifolium</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Heidekraut (<i>Calluna vulgaris</i>), Mittlerer und Rundblättriger Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>, <i>D. rotundifolia</i>), Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>) und Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>) sowie eine artenreiche, lebensraumtypische Libellenfauna kommen in stabilen Populationen vor. 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, sehr nasse und waldfreie Verlandungsbereiche bzw. vollständig verlandete nährstoffarme Torfstichgewässer, mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden und Übergängen zu Hochmoorvegetation.		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Wiedervernässung von Moorflächen zu Gunsten der LRTs 7120 und 7140 im Teilgebiet Gellener Torfmöörte – Teilmaßnahme 2
Gesamtgebiet ca. 90 ha		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr> <tr> <td>7120</td><td>A</td><td>39,0</td><td>C</td><td>65</td><td>55,0</td><td>C</td><td>50</td></tr> </table> Referenzdaten (Ref): 2008 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50% Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr> <tr> <td>7140</td><td>B</td><td>0,6</td><td>B</td><td>20</td><td>1,6</td><td>B</td><td>0</td></tr> </table> Referenzdaten (Ref): 2008 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 0% Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig. Seit Basiserfassung fortschreitende Gehölzentwicklung.	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7120	A	39,0	C	65	55,0	C	50	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	7140	B	0,6	B	20	1,6	B	0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
7120	A	39,0	C	65	55,0	C	50																										
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																										
7140	B	0,6	B	20	1,6	B	0																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																																
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ Nieders. Landesforsten (NLF) Partnerschaften für die Umsetzung - Moorriem-Ohmsteder-Sielacht - Privateigentümer - NLWKN																															
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Landesmittel nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen - Degeneration, Verbuschung und Sukzession hat auf den Moorflächen in den vergangenen Jahren weiter zugenommen, insbesondere Zuwachs an Birke, Faulbaum und Gagel - Entwässerung durch nicht (ausreichend) gekammerte Gräben, insbesondere in Richtung Süden																																	

- weiter absinkende Moorwasserstände, Wirkung wird wahrscheinlich durch Klimawandel verstärkt

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt des LRT 7120 und 7140 (Größe) im FFH-Gebiet (verpflichtendes Ziel)
- Erhalt des Flächenanteils von LRT 7120 und 7140 mit günstigem Erhaltungszustand (B, verpflichtendes Ziel)
- Wiederherstellung der Größe des LRT 7120 und 7140 im FFH-Gebiet (verpflichtendes Ziel)
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die von B nach C bzw. von B nach A entwickelten Anteile des LRT 7120 und 7140 (verpflichtendes Ziel)
- Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) der C-Anteile der LRT 7120 (zusätzliches Ziel)
- Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang des LRT im FFH-Gebiet 7120 und 7140 (verpflichtendes Ziel)

Konkretes Ziel der Maßnahmen

- Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse (angepasstes Wassermanagement); wenn möglich gleichzeitige Freistellung bzw. Herstellung von Kleingewässer und nassen Offenbodenbereichen (siehe Maßnahme 3, zu Gunsten LRT 3150 bzw. LRT 3160)
- Stabilisierung des Moorwasserhaushalts vor allem im westlichen und südlichen Bereich des Gebietes; diese Bereiche werden durch Entwässerungs- und Grüppenstrukturen, welche das Gebiet heute noch aktiv entwässern (u.a. die Gellener Bäke), beeinträchtigt

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Bau einer Sohlgleite in der Gellener Bäke oder eines Stauwehres
- Anhebung von Grabensohlen
- Polderung von Hochmoorflächen; im Zuge der Feinplanung prüfen, ob der Einbau von PVC-Spundwänden zur Polderung für die örtlichen Verhältnisse geeignet ist
- Verfüllung von Außen- und Mittelgräben mit mooreigenen Torfen
- Erstellung neuer Torfdämme, Ausbesserung von bestehenden Torfdämmen
- Grabenverfüllungen, Aufsetzen und Ausbessern von Querverwallungen/ Querdämmen sowie Einrichtung von Staupunkten bzw. Erneuerung von Staupunkten

Voraussetzungen:

- Die Maßnahme bedarf einer weiteren Ausdifferenzierung in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen bzw. einer Detailplanung; Durchführung mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB) und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

Hinweis: Da die Teilmaßnahme vermutlich über ein Förderprogramm finanziert werden kann, ist kurzfristig der Erwerb von Rechten der Flächeneigentümer sowie die Erstellung von (wasserrechtlichen)

Genehmigungsunterlagen erforderlich. Die Durchführungsplanung, Baubegleitung und das anschließende Monitoring erfolgt über das Projekt. Als Grundlage für die Umsetzung dient die im Rahmen der aktuell laufenden Managementplanung für das FFH-Gebiet 014 erstellte Wiedervernässungsstudie der Arbeitsgruppe für Naturschutz und Landschaftspflege (AGNL 2021).

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Klimaschutz durch Moorentwicklung, Vernässung von Torfböden und damit Reduktion von klimawirksamen Emissionen
- Ziele für signifikante Anhang IV-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) sowie für Moorfrosch und Kreuzotter (Lebensraum); signifikanter LRT 4010, LRT 3150, LRT 3160, LRT 7150 und LRT 91D0 (Entwicklung günstiger EHZ, Entwicklung)
- Hochwasserschutz durch Wasserrückhaltung und verzögerte Abgabe des Niederschlagswassers
- Maßnahmenblatt 3 – Sicherung und Entwicklung von Stillgewässern (LRT 3160) als Lebensraum für die Große Moosjungfer

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Wasserstandskontrollen- und anpassungen während der ersten Jahre mit Dokumentation (Pegel sind bereits vorhanden, Monitoring über das Förderprogramm)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

**Maßnahmenblatt 3 FFH-Anhang IV-Art „Große Moosjungfer“ + FFH-Lebensraumtyp
3160 „Dystrophe Stillgewässer“ (VORLÄUFIG) Stand 21.12.2021**

FFH Nr. 014	FFH-Gebiet „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“	Dezember 2021
Datenbasis und Ausgangssituation Für das gesamte FFH-Gebiet 014 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2005/2008. Im Vorfeld der Planung erfolgte im Jahr 2020 eine selektive Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Einige Bereiche wurden bereits durch die Bewirtschaftungsplanung der Niedersächsischen Landesforsten 2008/2017 sowie im Auftrag des Landkreises 2018 kartiert. Die korrigierte FFH-Basiserfassung bzw. der aktualisierte Standarddatenbogen bilden dabei den Referenzzustand für die Planung bzgl. der FFH-LRTs ab. Das FFH-Gebiet 014 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ umfasst Hochmoorrest-Komplexe verschiedener Ausprägung (Moorbirken-Wälder, Moorheide- und Pfeifengras-Stadien sowie Grünländer auf Hochmoortorfen). Neben den genannten, terrestrischen Lebensraumtypen umfasst das Gebiet auch mehrere Kleingewässer (u.a. LRT 3160), die eine mehr oder weniger hohe Habitateignung für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) aufweisen. Die Art gilt landesweit als stark gefährdet, ist nach § 7 BNatSchG streng geschützt und wird weiterhin im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. 2016 wurde die potentielle Eignung des FFH-Gebiets bzw. der vorhandenen Gewässer als Lebensraum für <i>Leucorrhinia pectoralis</i> untersucht und eingeschätzt. Zudem wurde mittels gezielter Erfassungen nach aktuellen Vorkommen der Großen Moosjungfer sowie weiterer, wertgebender Libellenarten gesucht. Altfinden von <i>Leucorrhinia pectoralis</i> innerhalb des FFH-Gebiets 014 liegen aus dem Jahr 2001 vor. Im Rahmen der Kartierung konnte die Große Moosjungfer an einem der Kleingewässer im Teilbereich „Gellener Torfmöörte“ festgestellt werden. Der Zustand der Population wurde am besagten Gewässer als mittel bis schlecht eingestuft, da lediglich Einzelfunde von Imagines erfolgten. Es wurde als fraglich angesehen, ob eine bodenständige Population der Großen Moosjungfer im Bereich des FFH-Gebiets vorliegt. Aufgrund der Nachweise von, neben <i>Leucorrhinia pectoralis</i>, 25 weiteren Libellenarten (inkl. 7 mehr oder weniger typischen Besiedlern von Moorgewässern; vgl. Kap. 4.3), ist das untersuchte FFH-Gebiet in seiner aktuellen Ausprägung als wertvoller Lebensraumkomplex für (Moor-)Libellen einzuschätzen. Die Funde von insgesamt 9 Vertretern der bundes und/oder landesweiten Roten Listen bzw. Vorwarnlisten (darunter <i>L. pectoralis</i>) sind ein weiterer Beleg für den hohen Wert des Gebietes als Libellenhabitat. (NLWKN LIECKWEG 2016) Da die dystrophen Stillgewässer im Gebiet zunehmend verlanden und sich zu naturnahen Moor-Lebensraumtypen entwickeln (7110 Lebende Hochmoore, 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften) ergeben sich Zielkonflikte, da aus Artenschutzgründen (Lebensraum Libellen wie die Große Moosjungfer) ein Erhalt von Moorgewässern erforderlich ist. Bei Sekundärgewässern (Torfstichgewässern) hat die Moorentwicklung jedoch in der Regel Vorrang. D.h. anstatt einer Beseitigung naturnaher Verlandungsvegetation in alten bzw. ehemaligen Moorgewässern sollte eine Neuanlage von Gewässern in angrenzenden degradierten Moorbereichen oder Moorrandbereichen bevorzugt werden. (NLWKN VOLLZUGSHINWEISE LRT 3160) Langfristig angestrebter Gebietszustand <u>Große Moosjungfer:</u> Erhaltung und Wiederherstellung eines Lebensraumes mit den relevanten Habitatementen wie mäßig nährstoffreich-saure Moorrandgewässer und der entsprechenden Wasser- und Ufervegetation.		

Erhaltung und Entwicklung mäßig nährstoffarmer, offener Torfstichgewässer mit moorigen Randbereichen sowie Teilbereichen mit lockerer bis dichter Schwimmblatt- und aufragender Unterwasser- und Ufervegetation.

LRT 3160: Dystrophe Stillgewässer als naturnah entwickelte, nährstoff- und basenarme sowie huminsäurereiche Stillgewässer und Torfstichgewässer mit flutender Wasservegetation sowie gut entwickelten arten- und torfmoosreichen Verlandungssäumen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Sicherung und Entwicklung von Stillgewässern (LRT 3160) als Lebensraum für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
Gesamtgebiet ca. 3 ha		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. IV	Rel. Größe D (SDB)	EHZ (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Große Moosjungfer	1	C	p	SDB 2019

Erhaltungsgrad in der Atlantischen Biogeographischen Region: U1 (ungünstig-unzureichend) → Wiederherstellungsnotwendigkeit

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
3160	C	2,9	B	30	2,9	B	30

Referenzdaten (Ref): 2020
Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30%

Aktualisierungskartierung: 2020
Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30%

Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber eine Reduzierung des C-Anteils auf <20% ist anzustreben.

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

•

Umsetzungszeitraum

- ☐ kurzfristig
- ☒ mittelfristig bis ca. 2030
- ☐ langfristig nach 2030
- ☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- ☐ evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ☐ ... nachrichtlich
- ☐ Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

- ☒ UNB
- ☒ Nieders. Landesforsten (NLF)

Partnerschaften für die Umsetzung

- Moorriem-Ohmsteder-Sielacht
- NLWKN

Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme (BUND Moorland) ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Landesmittel nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verbuschung und Sukzession bzw. Verlandung der alten Torfstichgewässer im Gebiet (LRT 3150, 3160) • Nährstoffeintrag und Beschattung durch Gehölze verschlechtern die Habitateignung der Gewässer • weiter absinkende Moorwasserstände, Wirkung wird wahrscheinlich durch Klimawandel verstärkt	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt des Vorkommens der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet durch Erhalt/ Verbesserung der Habitateignung • Wiederherstellung eines günstigen EHG für Große Moosjungfer durch Verbesserung der Habitateignung • Erhalt des LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“ im FFH-Gebiet • Erhalt des Flächenanteils des LRT 3160 mit günstigem Erhaltungszustand (B) • Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) des LRT 3160	
Konkretes Ziel der Maßnahmen • Erhalt der bekannten Entwicklungsgewässer • Schaffung neuer offener Wasserflächen durch Aufstau, partieller moderater Entkrautung und Entschlammung in artenarmen Binsenbeständen (prioritär LRT 3160, ggf. LRT 3150)	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)	
<u>Teilmaßnahme a) Untersuchung:</u> • Untersuchung bzgl. der Qualität, der Entwicklungstendenzen und Eignung vorhandener Gewässer für partielle Entschlammungen bzw. Entlandungen (insbesondere in Bereichen mit untypischer Verlandungsvegetation infolge Eutrophierung, z.B. Flatterbinsen-Bestände), Lokalisierung von Standorten für die Neuanlage von Kleingewässern auf nährstoffarmen Flächen ohne schutzwürdige Vegetation	
<u>Teilmaßnahme b) Gehölzentnahme:</u> • Schonende Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation • Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen; Entfernung des Holzes aus dem Moor, Belassung von einzelnen Holzhaufen in den Flächen als Nist- und Versteckplätze für moortypische Tierarten wie z. B. Kreuzotter • Durchführung mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB) und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde	

- Vorrangig durchzuführen auf Flächen, auf denen unmittelbar im Nachgang Wiedervernässungsmaßnahmen stattfinden sollen (siehe Maßnahmenblatt 2 Wiedervernässung)

Teilmaßnahme c) Aufstau, partieller moderater Entkrautung und Entschlammung:

- Schaffung von neuen offenen Wasserflächen (Stillgewässern) in degradierten Moorbereichen oder Moorrandbereichen durch weiteren Aufstau oder partieller moderater Entkrautung und Entschlammung in artenarmen Binsenbeständen
- Ggf. vorsichtige Entschlammung und Vertiefung eines Teils einiger Gewässer

Voraussetzungen/ Hinweise:

- Die Maßnahme bedarf einer weitere Ausdifferenzierung in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen bzw. einer Detailplanung; Durchführung mit ökologischer Baubegleitung (ÖBB) und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Ggf. der Erwerb von Rechten der Flächeneigentümer sowie die Erstellung von (wasserrechtlichen) Genehmigungsunterlagen
- Ggf. können durch die Wiedervernässung degradierter Teilbereiche (Maßnahmenblatt 2 – Wiedervernässung im Teilgebiet Gellener Torfmöörte) bereits Kleingewässer neu geschaffen werden, dies ist vorab zu prüfen

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Maßnahmenblatt 3 –Wiedervernässung Teilbereich Gellener Torfmöörte

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Maßnahmenblatt 4 FFH- Lebensraumtyp 4010 „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix“ (VORLÄUFIG) Stand 21.12.2021

FFH Nr. 014	FFH-Gebiet „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“	Dezember 2021																
Datenbasis und Ausgangssituation Für das gesamte FFH-Gebiet 014 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2005/2008. Im Vorfeld der Planung erfolgte im Jahr 2020 eine selektive Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Einige Bereiche wurden bereits durch die Bewirtschaftungsplanung der Niedersächsischen Landesforsten 2008/2017 sowie im Auftrag des Landkreises 2018 kartiert. Die korrigierte FFH-Basiserfassung bzw. der aktualisierte Standarddatenbogen bilden dabei den Referenzzustand für die Planung bzgl. der FFH-LRTs ab. Im Rahmen der Aktualisierungskartierung 2020 wurden die Heideflächen (LRT 4010) neu erfasst. Die Moorheide befindet sich in einem eher schlechten Zustand, da sie sehr stark beweidet wird (und/ oder gemäht wurde) und auch nur noch wenig Torfmoose vorkommen, während die Pfeifengrasflächen im Anschluss eher zu gering beweidet werden. Die Heide kann sich dadurch nicht weiter ausbreiten. Eine Abzäunung und gezieltere (Schaf)-Beweidung könnte hier den Zustand verbessern. Ob der Viehtritt positiv auf das Vorkommen der Rhynchosporionarten wirkt, durch Schaffung von kleinen torfigen Offenstellen, kann durch partielle Zäunung ggf. untersucht werden. Ggf. kann auch im reinen Pfeifengrasbestand versuchsweise gemäht/ gemulcht oder besser noch geplaggt/ gefräst werden, um den LRT zu verbessern. Seltene Arten sind nun mehr kaum zu finden, Nässezeiger haben allgemein abgenommen. Die Glockenheide hatte früher > 50 % Deckung, jetzt nur noch 30 %. (BIOPLAN 2021) Langfristig angestrebter Gebietszustand Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix als durch Nutzungseinflüsse degenerierte Hochmoorbereiche, die naturnah entwickelte, möglichst gehölzfreie Feucht- bzw. Moorheiden mit prägendem Anteil von Glockenheide in einem aus geeigneter Pflege resultierendes Mosaik aus unterschiedlichen Altersstadien und Vorkommen von weiteren Moor- und Heidearten wie Besenheide und Torfmoos-Arten aufweisen.																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Sicherung und Entwicklung des LRT 4010 durch angepasstes Pflegemanagement																
Gesamtgebiet ca. 3 ha																		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th><th>Rep. SDB</th><th>Fläche akt.</th><th>EHG akt.</th><th>A/B/C akt.</th><th>Fläche Ref.</th><th>EHG Ref.</th><th>A/B/C Ref.</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4010</td><td>C</td><td>3,6</td><td>C</td><td>100</td><td>1,6</td><td>B</td><td>90</td></tr> </tbody> </table> Referenzdaten (Ref): 2005/2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 0% Aktualisierungskartierung: 2020 Gebietsbezogener C-Anteil ca. 100% Hinweis aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber eine Flächenvergrößerung ist	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4010	C	3,6	C	100	1,6	B	90
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
4010	C	3,6	C	100	1,6	B	90											

		anzustreben. Größere Flächen liegen auch außerhalb des FFH-Gebietes, aber innerhalb des Planungsraums (NSG WE 313).
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☒ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ evtl. Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ ... nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ Domänenamt (ArL) Partnerschaften für die Umsetzung • Moorriem-Ohmsteder-Sielacht • NLWKN
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme (BUND Moorland) ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ Landesmittel nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Intensität, Durchführung und Art der Beweidung (Rinder) • Eutrophierung bzw. Florenverfälschung durch Eintrag von Schotter, Wegematerial, Futterstellen • Verbuschung und Sukzession durch Trockenheit/ Entwässerung • Neophyten bzw. Fremdarten wie Sitkafichte und Weymouthkiefer • weiter absinkende Moorwasserstände, Wirkung wird wahrscheinlich durch Klimawandel verstärkt		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt des LRT 4010 „Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix“ im FFH-Gebiet • Erhalt des Flächenanteils des LRT 4010 mit günstigem Erhaltungszustand (B) • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) • Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B)		
Konkretes Ziel der Maßnahmen • Angepasstes Pflege- bzw. Weidemanagement im Teilgebiet Gellener Torfmöörte (GTM) • Entfernung von Fremdmaterial (Schotter etc.) und Fremdarten aus den Gebietsteil GTM und Rockenmoor • Ggf. Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse (angepasstes Wassermanagement) im FFH-Gebiet		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**Teilmaßnahme a) Erstellung Pflege-/ Beweidungskonzept, GTM:

- Erarbeitung eines Pflege-/ Beweidungskonzeptes zur Verbesserung und Vergrößerung der Heideflächen bzw. LRT-typischen Arten; ggf. auf Beweidung mit Schafen umstellen, abplaggen und/oder manuell entbuschen

Teilmaßnahme b) Beseitigung von Fremdmaterial und Fremdpflanzen, GTM, Rockenmoor:

- Schonende Entnahme von Fremdmaterial (Schotter, Wegematerial etc.) im Teilgebiet GTM sowie Entfernung von Fremdpflanzen wie Sitkafichte und Weymouthkiefer im Bereich Rockenmoor
- Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen; Entfernung des Holzes aus dem Moor
- Durchführung in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

Teilmaßnahme c) Wiedervernässung, FFH-Gebiet:

- Durch die Wiedervernässung degradierter Teilbereiche (Maßnahmenblatt 2 – Wiedervernässung im Teilgebiet Gellener Torfmöörte) können bereits positive Effekte auf die südlich angrenzenden Heideflächen im Teilgebiet GTM erreicht werden
- Moorheideflächen im Bereich Barkenkuhlen und Rockenmoor sind auf ihr Entwicklungspotential (LRT 4010) bzw. auf eine mögliche Optimierung des Wasserstandes hin zu überprüfen

Die beschriebene Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergien:

- Klimaschutz durch Moorentwicklung
- Maßnahmenblatt 2 – Wiedervernässung Teilbereich Gellener Torfmöörte

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**